

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646 Teilhaushalt des RAW für das Haushaltsjahr 2026
Beschlussvorlage für den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 09.12.2025
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 mit Antragsziffer 4 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) der Umsetzung der Konsolidierung in der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2026 zugestimmt.

Der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu erbringende konsumtive Konsolidierungsbetrag beläuft sich auf rd. 30,714 Mio. €. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage führt das Referat für Arbeit und Wirtschaft aus, dass die vorgegebene Konsolidierungssumme nicht volumfänglich erbracht werden kann. In Summe handelt es sich dabei um 10,865 Mio. €

Es wird dargestellt, dass zur Aufrechterhaltung und Finanzierung des Leistungsprogramms 2026 der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) hierzu lediglich ein deutlich geringerer Betrag zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben herangezogen werden kann. Die Ausführungen hierzu sind nachvollziehbar und es werden keine Einwände erhoben. Der vorgegebene Konsolidierungsbetrag des Referats für Arbeit und Wirtschaft reduziert sich damit um rd. 9,353 Mio. €.

Darüber hinaus schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, einen weiteren Anteil der konsumtiven Konsolidierung in Höhe von 1,512 Mio. € nicht zu erbringen. Die vorgebrachten Argumente sind für die Stadtkämmerei nachvollziehbar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich aufgrund der Nichtumsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsprechend verschlechtert.

Die inhaltlichen Ausführungen zu den investiven Bestandteilen der o.g. Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen. Die Anfragen der Bezirksausschüsse wurden geschäftsordnungsmäßig behandelt. Erläuterungen zur Konsolidierung der investiven Auszahlungen für die Jahre 2028 ff. wurden in die Beschlussvorlage ordnungsgemäß eingebbracht.

Die Stadtkämmerei weist auf Folgendes hin. Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. EDB-Beschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 08.12.2025
Telefon: +49 (89) 233 [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] @muenchen.de



Landeshauptstadt München

Stadtkämmerei

und Finanzplanung

Teilhaushalte

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI1-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Büro des Oberbürgermeisters
Revisionsamt

z. K.

III. z. A. / WV